



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.02.2021

Pfälzer-Wald-Straße: Bitte um Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01404 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.12.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 03.12.2020, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: *„Der Bezirksausschuss leitet den Antrag weiter und fordert im Wohnbereich Piktogramme / Schilder „Achtung Kinder“ sowie ein Tempo 20“.*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können Geschwindigkeitsbeschränkungen, die unter der innerorts vom Gesetzgeber festgelegten Höchstgeschwindigkeit liegen, u.a. nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder auf Grund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. In der Pfälzer-Wald-Straße gilt bereits Tempo 30; die Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Es ist selbsterklärend, dass in den Straßen, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befinden, nicht Tempo 20 angeordnet bzw. gelten kann.

Zur Klärung der Frage nach der Verkehrssicherheit werden immer die Erkenntnisse der Polizei herangezogen. Diese teilte auf Nachfrage mit, dass sich im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 keine Verkehrsunfälle aufgrund nicht angepasster oder überhöhter

Geschwindigkeit ereignet haben. Die Pfälzer-Wald-Straße befindet sich überdies im Geschwindigkeitsmessprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Die Aufbringung von Piktogrammen, die darauf hinweisen, dass in der Straße Tempo 30 gilt, wird oft nachgefragt, ist aber in den allermeisten Fällen nicht möglich.

So ist es seit einigen Jahren zwar möglich, die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn zu verdeutlichen. Allerdings wird vom Mobilitätsreferat von einer generellen Anwendung dieser Maßnahme abgesehen, zumal im Stadtgebiet derzeit über 400 Tempo 30-Zonen bestehen und aus Konsequenzgründen dann überall „30“ abmarkiert werden müsste. Andernfalls würde eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung oder Beschilderung dazu führen, dass der Kraftfahrer in unmarkierten Straßenteilen des Zonengebietes annimmt, hier gelte keine Tempobegrenzung.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit einer Zonenkennzeichnung kann nur in ganz besonders gelagerten und durch Stadtratsbeschluss genau festgelegten Fällen eine weitere Kennzeichnung der 30 km/h-Zonen außerhalb des Eingangsbereiches einer Zone in Betracht gezogen werden. Diese „genau festgelegten Fälle“ treffen auf die Pfälzer-Wald-Straße aber nicht zu.

Die Markierung für Tempo 30 wird analog für die Markierung von Gefahrenzeichen „Kinder“ angewandt. Die Errichtung von Zeichen 136-10 StVO (Kinder) kommt nur dort in Betracht, wo erfahrungsgemäß Kinder häufig auf die Fahrbahn laufen. Bei Krippen, in denen in aller Regel nur Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren untergebracht sind, dürfte dies wohl nicht der Fall sein. Selbst bei Kindern im Kindergartenalter muss davon ausgegangen werden, dass diese von ihren Eltern sicher zum Kindergarten gebracht und wieder abgeholt werden. Laut StVO dürfen Beschränkungen sowie Gefahrzeichen nur noch dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Diese Voraussetzungen liegen in der Pfälzer-Wald-Straße nicht vor.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Pfälzer-Wald-Straße aktuell nicht veranlasst sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1